Arnikaweg 3 Tel: 0221-880-7269 /Fax: -265

08. Mai 2009

Offener Brief an den Präsidenten d. Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Sehr geehrter Herr Präsident!

Laut "Die Welt" vom 25. April 2009 (s. Art. "Die DDR war eine inhumane Diktatur") bekennen Sie sich zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Stasi-Akten. Sie sagen, dass die Arbeit der Stasi-Beauftragten unerlässlich sei und ihren Teil dazu beitrügen, dass aufschlussreiche Informationen über die Wirklichkeit der DDR vor dem Vergessen bewahrt bleiben. Nach Ihrer Einschätzung sind die in den Archiven gelagerten Informationen authentischer als alle offiziellen DDR-Verlautbarungen. Wenn Sie das wissen, warum holen Sie keine zuverlässigen Auskünfte aus ehemaligen DDR-Archiven z.B. über die sowjetischen Enteignungslisten (A-Listen) oder den sowjetischen Rückgabelisten (B-Listen) der zwischen 1945 - 1949 geraubten Vermögenswerte, damit die Eigentumsfrage der von den Kommunisten konfiszierten Vermögenswerte endgültig geklärt werden?

Und weiter sagen Sie wörtlich: "Es ist nicht die Aufgabe staatlicher Gerichte einen Schlussstrich unter eine Diskussion zu ziehen oder eine Debatte für beendet zu erklären". Sie haben sicherlich die Autorität sich alle Einblicke in die Archive zu holen, um vor einem Urteilsspruch die Wahrheit zu Grunde zulegen.

Ich darf annehmen, dass das Bundesverfassungsgericht ein staatliches Gericht ist. Was durch Sie resp. durch das Bundesverfassungsgericht mit der Anerkennung der kommunistischen Konfiskationen (1945 - 1949) geschehen ist, ist ja wohl nichts anderes als ein Schlussstrich unter einem Urteil resp. einer Gerichtsentscheidung zu ziehen, die gegen Grundsätze unseres Rechtsstaates auf einem Tatbestandsirrtum beruhen (so die heutige wissenschaftliche Erkenntnis)...

Sie, Herr Präsident, sind mitschuldig, dass es zu diesem Schlussstrich gekommen ist, obwohl Sie in Bitburg eingestehen mußten, dass das Bundesverfassungsgericht Unrecht anerkennen mußte. Kein namhafter Jurist konnte mir diesen Satz in seinen Auswirkungen erklären. Prof. Dr. Karl Doehring, der hochgeachtet vor kurzer Zeit seinen 90. Geburtstag feiern konnte, hat dazu die richtigen Worte gefunden: "Aus Unrecht kann nie Recht abgeleitet werden. Dieser Grundsatz; der in allen Rechtsverfahren seine Gültigkeit hat, ist von dem Bundesverfassungsgericht in unbegreiflicher Weise missachtet worden".

Ich könnte Ihnen noch Namen von einem Dutzend namhafter juristischer Persönlichkeiten "aus dem Ärmel schütteln", die die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betreffen. Alle verurteilen die Anerkennung der Konfiskationen 1945 - 1949 als Verstoß gegen unsere Verfassung und gegen das Völkerrecht sowie gegen Grundprinzipien eines Rechtsstaates. In mehreren Schreiben hat man Ihnen resp. dem Bundesverfassungsgericht mehrfach vorgeworfen, "die Sicherungen eines freiheitlichen Rechtsstaates außer Kraft gesetzt zu haben". Die Anfragen blieben entweder unbeantwortet oder sagten aus, dass das hohe Gericht seine Urteile nicht revidiert und auch keinen Kommentar dazu abgibt.

Wem unterliegt denn nun das Aufklärungsinteresse und was vermag die historische Erfahrung mit einer Diktatur und ihren Repressionsinstrumenten eine Anschauung darüber zu vermitteln, welchen Gefahren die Freiheitsrechte der Bürger ausgesetzt sein können, wenn es nicht die Gerichte tun - insbesondere nicht das Bundesverfassungsgericht mit seinem Ansehen und seiner Reputation tut?!

Tausende von Bürgern aus Ost und West haben Sie resp. das Bundesverfassungsgericht mit den Entscheidungen von April 1991 und April 1996 gebranntmarkt und als Nazi- und Kriegsverbrecher bestraft; denn nur diesen sollte It. Alliierter Vereinbarungen und Kontrollratsbeschlüssen die Rückgabe ihres Eigentums verwehrt werden.

Zum Schluss sei Platon /griechischer Philosoph (427 v. Chr. - 347 "Unterredung über die Gesetzie") zitiert: "Ehrenwert ist der Mann, der selbst kein Unrecht tut, und doppelt ehrenwert, wenn er auch nicht geschehen lässt, dass andere Unrecht tun".

Hochachtungsvoll